



# Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Jugendstrafverfahren

## Außergerichtliche Konfliktregelung in geschütztem Rahmen

Beide Parteien können, unterstützt durch eine unparteiische, vermittelnde Person, die Straftat und deren Folgen im Gespräch aufarbeiten.

Sie werden außerdem dabei unterstützt, eine von beiden Seiten akzeptierte Lösung für den Konflikt zu finden. Es kann zum Beispiel eine Vereinbarung zur materiellen oder symbolischen Wiedergutmachung getroffen werden.



Die Teilnahme ist für alle Beteiligten freiwillig und kostenlos.

### Ablauf eines TOA

Angeregt wird ein TOA meist durch die Staatsanwaltschaft, die Jugendgerichte oder von einer Konfliktpartei selbst. Zuerst werden die Beteiligten einzeln zu unverbindlichen Gesprächen eingeladen. Sie werden über den TOA informiert und können den Vorfall aus ihrer Sicht erzählen.

Wenn beide Seiten dazu bereit sind, werden sie in einem gemeinsamen Ausgleichsgespräch von der vermittelnden Person dabei unterstützt, über den Konflikt zu sprechen, ihre Interessen einzubringen und eine geeignete Lösung zu finden. Bei Bedarf wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Die Einhaltung wird von der Vermittlungsperson überprüft.

Über den Ausgang des TOA wird die Staatsanwaltschaft oder das Gericht informiert.

### Chancen eines TOA

#### Die Geschädigten

- können ihre Sichtweise einbringen, die Folgen der Straftat verdeutlichen, Fragen stellen.
- bringen ihre Vorstellungen zur Wiedergutmachung ein.
- erhalten unbürokratisch und zeitnah z.B. Schadenersatz oder Schmerzensgeld.
- können ggf. langwierige zivilrechtliche Verfahren vermeiden.

#### Die Beschuldigten

- übernehmen Verantwortung für die Straftat und setzen sich mit den Folgen auseinander.
- erklären ihr Verhalten und die Hintergründe.
- haben die Möglichkeit, sich zu entschuldigen und eine Wiedergutmachung zu leisten.
- können ggf. eine gerichtliche Verurteilung vermeiden oder abmildern.

### Hier werden Sie beraten.

Der Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafverfahren für den Landkreis Darmstadt-Dieburg wird angeboten von Mitarbeitenden der Jugendhilfe im Strafverfahren mit der Zusatzausbildung „Mediation in Strafsachen“.

#### Ansprechpersonen

Frau Schuck  
06151 / 881-2682  
[m.schuck@ladadi.de](mailto:m.schuck@ladadi.de)

Herr Nikolai  
06151 / 881-1447  
[m.nikolai@ladadi.de](mailto:m.nikolai@ladadi.de)

Frau Thamsen  
06151 / 881-1497  
[w.thamsen@ladadi.de](mailto:w.thamsen@ladadi.de)

Mina-Rees-Str. 6  
64295 Darmstadt  
**Termine nach Vereinbarung**